

## **B023: Gute Arbeit stärken, prekäre Soloselbständigkeit bekämpfen**

Laufende Nummer: 057

<b>Antragsteller_in:</b>	DGB-Bezirk Hessen-Thüringen
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	B - Arbeit der Zukunft und soziale Sicherheit

### **Gute Arbeit stärken, prekäre Soloselbständigkeit bekämpfen**

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

Der DGB setzt sich gegenüber allen relevanten Akteuren dafür ein, dass zur Eindämmung des unfairen Unterbietungswettbewerbs für Soloselbständige ein gesetzlicher Rahmen geschaffen wird, der Mindeststandards für Soloselbständige regelt und fairen Wettbewerb fördert.

Der DGB fordert die Umsetzung folgender ordnungspolitischer Maßnahmen:

Zur Sicherung der Arbeitsbedingungen, des Verbraucherschutzes sowie der Ausbildungsleistung in seit 2004 zulassungsfreien Handwerken, wie beispielsweise im Gebäudereiniger- und im Fliesenlegerhandwerk, soll durch eine Evaluation der Handwerksordnung die Wiedereinführung der Meisterpflicht als Mindestqualifikation für die Gründung und Führung eines Betriebes geprüft werden.

Klare Kriterien für die Abgrenzung von Selbstständigen und Scheinselbständigen sind einzuführen.

Regelungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der sozialen Absicherung sowie eine Rentenversicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung sind auch für Selbstständige verbindlich einzuführen.

Zur Sicherung des Klagerechtes gegen ihre Auftraggeber sollen alle Soloselbständigen nach dem Arbeitsgerichtsgesetz Zugang zu den Gerichten für Arbeitssachen erhalten.

Wettbewerbsverzerrungen im Steuerrecht, wie beispielsweise durch die geltende Mehrwertsteuerbefreiung für Kleinstunternehmer sind zu beseitigen.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Handwerkskammern und die Sozialversicherungsträger benötigen wirkungsvolle Kontrollmöglichkeiten und eine ausreichende Personalausstattung, so dass missbräuchliche Konstruktionen rechtssicher unterbunden werden können.

Die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung ist besonders missbrauchs anfällig und schwer zu überwachen. Hierzu muss die Europäische Union ihr Regelwerk für grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung und Arbeitseinsatz verbessern, Kontrollen erleichtern und fälschungssichere Bescheinigungen einführen. Die geplante EU-Dienstleistungskarte wird abgelehnt. Sie würde das Herkunftslandprinzip durch die Hintertür einführen. Dies würde fairen Wettbewerb unterlaufen und eine weitere Spirale des Lohndumpings in Gang setzen.